

für das Gregorianische Concil, wie ich unten zeigen werde, eine Anzahl von bisher nicht beachteten Fragmenten.

Aber unter welchem Gregor und in welchem Jahre fand jenes Concil statt? Die wiederholte Bezeichnung des Papstes als 'secundus iunior' scheint keinem Zweifel Raum zu lassen. Nach dem Vorgange von Mansi hat denn auch Hefele¹ diese Synode für Gregor II. in Anspruch genommen und in das Jahr 727 gesetzt. Doch sucht er vergebens eine Bestätigung dafür von anderer Seite zu erbringen; was er derart anführt, ist haltlos², und die Worte 'secundus iunior' in Hadrians Brief bilden also die einzige Stütze für seine Annahme. Etwas versteckt hat sie auch in den Papstregesten Platz gefunden (J. 2175).

Eine grossartige Kundgebung muss das Concil ohne Zweifel gewesen sein, denn nach Angabe unsres Briefes (I, c. 5) waren 79 Bischöfe vor dem Grabe des Apostelfürsten Petrus versammelt. Ihre Beschlüsse wandten sich in der schärfsten Weise gegen die Bilderstürmer. Ein Kanon der Synode ist uns in Hadrians Brief (II, c. 5) erhalten; er lautet: *Si quis imagines domini nostri Iesu Christi et eius genetricis atque omnium sanctorum secundum sanctorum patrum [statuta] venerari noluerit, anathema sit.*

Je bedeutender die Synode war, um so grössere Verwunderung muss es erregen, dass die Vita Gregorii II. im Liber pont. ihrer mit keinem Worte gedenkt. Wer die grosse Sorgfalt gerade dieser Vita kennt, wird schon aus ihrem Schweigen Verdacht schöpfen. Es kommt hinzu, dass wir in der Vita Gregorii III. von einer ganz ähnlichen grossen Synode lesen. Man könnte an eine Verwechslung im Liber pont. denken, aber diese Synode, die unter Gregor III. etwa am 1. November 731 eröffnet wurde, ist auch anderweitig unzweifelhaft bezeugt³. Merkwürdigerweise schweigt Hadrian von ihr in seinem Briefe durchaus, gerade wie der Liber pont. von dem Concil unter Gregor II.

1) Conciliengeschichte III, 2. Aufl., S. 405. 2) Weder bei Cedrenus, noch im Libellus synodicus (vgl. den Abdruck in der Bibl. iuris canon. veteris, ed. Voelli et Iustelli II, 1209) findet sich ein ausdrücklicher Hinweis auf gerade dies Concil, ganz abgesehen davon, dass man sich auf die Chronologie dieser Quellen doch nicht würde verlassen können. Die Aehnlichkeit einzelner Punkte in den Fragmenten jener Concilsakten mit den Briefen Gregors II. an Leo den Isaurier (J. 2180. 2182) beweist ebenfalls nichts. Denn selbst der, welcher diese Briefe für echt hält, — ich kann darauf hier nicht näher eingehen — wird zugeben müssen, dass sie auch auf einer Synode unter Gregor III. verworthen werden konnten; das Jahr 727 für das angenommene Concil lässt sich erst recht nicht daraus ableiten. 3) Vgl. J. 2232. 2233.